

## Richtlinie für den Aufenthalt in den Ferienheimen des SfS

Die Stasi sorgte mit einem eigenen Ferienwesen für die Erholung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Richtlinie von 1954 regelte den Aufenthalt in den Ferienheimen.

Im Auftrag und mit Wissen der SED überwachte und unterdrückte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) die eigene Bevölkerung. Innerhalb des Geheimpolizeiapparates sorgte ein eigenes Ferienwesen dafür, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig vom Dienst erholen konnten. So zogen die in der DDR beliebten Urlaubsziele vornehmlich die Ostseeinseln Rügen und Usedom, die Sächsische Schweiz, das Erzgebirge, der Harz und der Thüringer Wald, auch das MfS an.

Die Ferienobjekte standen den hauptamtlich für die Stasi tätigen Männern und Frauen sowie deren Familien zur Verfügung. Für die Kinder der Stasi-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existierten zahlreiche Ferienlager, beispielsweise in Klausheide am Möllensee in Brandenburg oder in Leupoldishain in Sachsen. Doch auch inoffizielle Mitarbeiter (IM), Offiziere im besonderen Einsatz (OibE), in der DDR stationierte Vertreter der sozialistischen Bruderdienste - allen voran des sowjetischen KGB - MfS-Rentner und "verdiente Kundschafter" kamen in den Genuss der Urlaubsplätze. Zusätzlich standen ausgewählte Ferienplätze für Schulungen, Weiterbildungen und für "operative Zwecke" zur Verfügung. Dazu gehörten beispielsweise Beobachtungsmaßnahmen oder Treffen von Führungsoffizieren mit IM oder OibE.

Die restriktiven Befehle und Vorschriften, denen die Angehörigen des MfS unterlagen, reichten weit in das Privatleben und prägten das Familienleben. So blieb man nicht nur in der Freizeit, sondern auch in den Ferien meist unter sich. Eine vom 17. Februar 1954 überlieferte Richtlinie des Staatssekretariats für Staatssicherheit (SfS) verdeutlicht, dass dem eigenen Ferienwesen bereits in der Frühphase der Geheimpolizei eine große Bedeutung beigemessen wurde.

Der stellvertretende Stasi-Minister Otto Walter nennt in dem Dokument neben Urlaubszeiten, Preisen und Verpflegung auch das Kultur- und Unterhaltungsprogramm für die Stasi-Mitarbeiter. So seien die Strandgäste unter anderem "durch eine Lautsprecheranlage mit Schallplattenübertragungen zu unterhalten." Das Ziel der Ferienplanung: "Mitarbeiter, die unsere Heime benutzen, sollen Freude, Erholung, Entspannung und neue körperliche und geistige Kräfte zum Kampf gegen die Feinde der Partei und Arbeiterklasse finden."

---

**Signatur:** BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 2509, Bl. 1-6

---

### Metadaten

Datum: 17.2.1954

Überlieferungsform: Dokument

Richtlinie für den Aufenthalt in den Ferienheimen des SfS

101100 2897/63

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
Ministerium des Inneren  
Staatssekretariat für Staatssicherheit  
- Stellvertreter des Staatssekretärs -

BStU  
030001

Berlin, 17. Februar 1954  
Tgb. Nr. Wa. 45/54

Richtlinie

für den Aufenthalt in den Ferienheimen des S.f.S.

I. Das Urlaubsjahr beginnt am 1. April des lfd. Jahres und endet am 31. März des nächsten Jahres.

Urlaub erhält jeder Mitarbeiter des S.f.S. entsprechend der Urlaubsordnung. Ein entsprechender Befehl wird Ihnen demnächst zugesellt.

Der Jahresurlaub ist möglichst geschlossen zu nehmen.

Im Interesse der Dienstausübung wie auch der gleichmäßigen Belegung der Heime ist erforderlich, eine zeitliche Regelung der Urlaubsnahme anzuordnen.

Es erhalten Urlaub im I. Quartal des Urlaubsjahres  
(II. Quartal des Kalenderjahres) 30 %

im II. Quartal des Urlaubsjahres  
(III. Quartal des Kalenderjahres) 35 %

im III. Quartal des Urlaubsjahres  
(IV. Quartal des Kalenderjahres) 20 % und

im IV. Quartal des Urlaubsjahres  
(I. Quartal des nächsten Kalenderjahres) 15 %

der Mitarbeiter.

II. Die Ferienheime des Staatssekretariats für Staatssicherheit stehen allen Mitarbeitern sowie ihren Ehegatten zur Verfügung.

-2-

**Richtlinie für den Aufenthalt in den Ferienheimen des SfS**

- 2 -

BStU  
000002

Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können von den Eltern in die Heime mitgebracht werden.

Die Einweisung in die Heime erfolgt nach Dienstgraden.

Es werden 3 Gruppen geschaffen:

Gruppe I für Soldaten und Unteroffiziere  
Gruppe II für Offiziere bis einschl. Oberstleutnant  
Gruppe III für Offiziere ab Oberst.

Leiter der Bezirksverwaltungen, die den Dienstgrad Oberstleutnant haben, können die Heime der Gruppe III benutzen.

Bei Zivilangestellten richtet sich die Einweisung nach der Dienststellung.

Ärzte, Architekten, Dipl.-Ingenieure, Dipl.-Chemiker, Dipl.-Geologen, Juristen usw. können in die Gruppe III eingewiesen werden.

III. In den Ferienheimen der einzelnen Gruppen gibt es zwei Preisstufen. Für die Preisfestsetzung ist maßgebend die Größe und Lage des Zimmers, die Innenausstattung, die Möglichkeit der Badbenutzung usw.

Das Essen ist in den Heimen einer Gruppe einheitlich.

Die Preise betragen:

Gruppe I

Preisstufe A	DM. 40,-
" B	" 50,-
pro Person für 14 Tage	

Gruppe II

Preisstufe A	DM. 60,-
" B	" 70,-
pro Person für 14 Tage	

Gruppe III

Preisstufe A	DM. 80,-
" B	" 90,-
pro Person für 14 Tage	

-3-

**Richtlinie für den Aufenthalt in den Ferienheimen des SfS**

- 3 -

BStU  
030003

Für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird der halbe Preis in Anrechnung gebracht.

Die Preise erhöhen sich für 21 bzw. 28 Tage entsprechend.

IV. Der Aufenthalt in den Heimen der Gruppen I und II beträgt in den Heimen an der Ostsee während der Hochsaison 14 Tage. In Ausnahmefällen kann der Aufenthalt 21 bzw. 28 Tage betragen.

In den Monaten Mai, September und Oktober kann der volle Urlaub in den Erholungsheimen an der Ostsee verbracht werden.

In den Ferienheimen im Gebirge erfolgt die Einweisung auf 14 Tage; in Ausnahmefällen kann sie auf 21 bzw. 28 Tage erfolgen.

In den Ferienheimen der Gruppe III kann der gesamte Urlaub verbracht werden.

Wenn die Ferienheime im Gebirge der Gruppen I und II zeitweilig nicht voll ausgelastet sind, kann die Einweisung auf Wunsch generell auf 28 Tage erfolgen.

Die Heime im Harz und im Thüringer-Wald sind 11 Monate im Jahr geöffnet.

Der Monat April gilt als Renovierungsmonat. In dieser Zeit sind die Heime geschlossen.

Die Heime an der Ostsee wurden im vergangenen Jahr im Durchschnitt nur 10 Wochen beansprucht. Nachstehende Maßnahmen sollen dazu führen, daß die Ferienheime an der Ostsee 6 Monate im Jahr geöffnet sind und auch benutzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Vorräson-, Nachsaison- und Hauptsaison-Preise eingeführt.

In den Monaten Mai und September wird auf die oben festgelegten Preise ein Nachlaß von 20 % und im Monat Oktober ein Nachlaß von 35 % gewährt.

Diese Regelung gilt nicht für die Heime im Harz und im Thüringer-Wald usw.

-4-

**Richtlinie für den Aufenthalt in den Ferienheimen des SfS**

- 4 -

BStU  
030004

**V. Verpflegung:**

In allen Heimen wird eine ausreichende, kräftige, abwechslungsreiche, schmackhafte Nahrung verabfolgt. Es wird angestrebt, mittags mehrere Gerichte herzustellen. Ebenfalls wird angestrebt Diät zu verabfolgen.

Die Höhe der Lebensmittelnorm wird durch die Hauptabteilung Verwaltung und Wirtschaft, Abteilung 5, im Einverständnis mit der Leitung des S.f.S. festgelegt.

**VI. Eine ausreichende kulturelle Betreuung in den Ferienheimen des S.f.S. ist zu gewähren. Die Heimleiter sind verpflichtet, Halbtags- und Tageswanderungen nach Wunsch der Heiminsassen zu organisieren.**

Die Hauptabteilung Verwaltung und Wirtschaft ist bestrebt, der Ferienverwaltung Baabe während der Urlaubssaison einen Omnibus zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist sie bemüht, der Heimverwaltung in Schierke und Blankenburg gemeinsam einen Omnibus und der Heimverwaltung Masserberg einen kleineren Omnibus zu überlassen.

Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, Omnibusfahrten nach historischen Stätten und landschaftlich schönen Gegenden in gewissen Abständen durchzuführen.

In Baabe trägt die Heimverwaltung mit dafür Sorge, daß die Kuranlagen erhalten und verschönert werden. Ein entsprechendes Abkommen mit der Kurverwaltung ist zu treffen.

Die Heimverwaltung hat dafür zu sorgen, daß zweimal wöchentlich Kurkonzerte gegeben werden und mindestens einmal wöchentlich jeder Heiminsasse eine Filmvorführung besuchen kann. Mit dem Kulturensembles, wie z.B. dem Kulturensemble vom Fischkombinat Saßnitz, sind Abkommen zu treffen bei uns aufzutreten. Die Strandgäste sind durch eine Lautsprecheranlage mit Schallplattenübertragungen zu unterhalten.

Alle 14 Tage ist ein Kinderfest zu veranstalten.

Schierke wird nach Fertigstellung des zweiten Objektes ebenfalls die Voraussetzung für eine zentral gelenkte

-5-

**Richtlinie für den Aufenthalt in den Ferienheimen des SfS**

- 5 -

BStU  
00005

kulturelle Betreuung besitzen. Die technischen Voraussetzungen werden nach Fertigstellung des zweiten Heimes günstig sein. Ein großer und schöner Saal wird dann zur Verfügung stehen.

Vorerst sind Verhandlungen mit dem Feriendienst des FDGB zu führen, damit unsere Mitarbeiter die Möglichkeit haben, an Veranstaltungen des FDGB-Feriendienstes teilzunehmen.

Entsprechend der Teilnehmerzahl beteiligen wir uns an den Kosten.

Da Masserberg für eine zentral gelenkte kulturelle Betreuung keine Voraussetzungen hat, soll versucht werden, mit dem FDGB-Feriendienst ein Abkommen für eine gemeinsame Betreuung unserer, der Urlauber des FDGB-Ferienheimes und der Insassen der Urlaubsheime der volkseigenen Industrie, unter entsprechender Kostenbeteiligung zu schaffen.

VII. Die Leitung des S.f.S. wird in diesem Jahr - trotz verringelter Bettenzahl - einem großen Teil seiner Mitarbeiter und deren engsten Familienangehörigen die Möglichkeit des Aufenthaltes in den eigenen Heimen geben. Während des 14-tägigen Aufenthaltes werden unsere Urlauber gut verpflegt und kulturell betreut. Die Heimleiter sind verpflichtet, unseren Mitarbeitern den Aufenthalt in den Heimen so angenehm wie nur möglich zu machen. Mitarbeiter, die unsere Heime benutzen, sollen Freude, Erholung, Entspannung und neue körperliche und geistige Kräfte zum Kampf gegen die Feinde der Partei und Arbeiterklasse finden.

Die Hauptabteilung Verwaltung und Wirtschaft - Abteilung 5 - ist für den Feriendienst verantwortlich. Sie leitet die Heimleitung ständig an und übt eine strenge Kontrolle über Fragen der Hygiene, der Essenzubereitung und der kulturellen Betreuung aus.

Da die entstehenden Kosten durch die Ferienheimbenutzer allein nicht gedeckt werden können, erfolgt ein entsprechender Zu- schuß aus Gesundheitsmitteln.

Die Abteilung Verwaltung und Wirtschaft soll gemeinsam mit der Kaderabteilung alle Maßnahmen für eine geregelte Durchführung

-6-

## Richtlinie für den Aufenthalt in den Ferienheimen des SfS

- 6 -

BStU  
030006

des Urlaubs- und Ferienaufenthaltes treffen.  
Vor allem soll die Abteilung Verwaltung und Wirtschaft und die Kaderabteilung dafür Sorge tragen, daß eine gleichmäßige Auslastung der Heime stattfindet.

Den Bezirksverwaltungen wird demnächst die Anzahl der Plätze zugehen, die sie im I. Quartal des Urlaubsjahres zur Verfügung erhalten. Für die restlose Ausnutzung dieser Plätze haben alle Bezirksverwaltungen Sorge zu tragen. Ohne eine ständige restlose Ausnutzung der vorhandenen Kapazität ist die Durchführung des gesamten Ferienheimplanes infrage gestellt.

Wir ersuchen alle zuständigen Organe der Bezirksverwaltungen, uns bei der Verwirklichung dieses Urlaubsplanes behilflich zu sein. Insbesondere ist es notwendig, daß wir in der personellen Besetzung der Ferienheime von den Bezirksverwaltungen unterstützt werden.

*Wolck*  
Wolck  
Generalmajor

F.d.R.